



**Christopher Vogt, MdL**  
*Vorsitzender*

**Anita Klahn, MdL**  
*Stellvertretende Vorsitzende*

**Oliver Kumbartzky, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 384/ 2020  
Kiel, Dienstag, 1. Dezember 2020

Finanzen/ Verlustverrechnung für  
Unternehmen

## Annabell Krämer: Wir brauchen Steuererleichterungen gerade für den Mittelstand

Anlässlich der gestrigen Wirtschaftsministerkonferenz und der heutigen Berichterstattung, wie Unternehmen schnell und unbürokratisch zu Liquidität verholfen werden kann, erklärt die finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Annabell Krämer**:

„Würde man unseren Unternehmen die steuerliche Entlastung zukommen lassen, die ihnen zusteht, bräuchten wir keine Hilfsprogramme in diesen Dimensionen. Wir begrüßen daher, dass die steuerpolitische Debatte um Verbesserungen bei der Verlustverrechnung wieder in Fahrt gekommen ist. Der Verlustrücktrag ist ein effektives Instrument, das zielgenau jenen Unternehmen hilft, die vor Corona profitabel waren und nun durch staatliche Eingriffe starke Einbußen erlitten haben.“

Die Bundesregierung hat den Verlustrücktrag in dieser Krise nur unzureichend erweitert. Wir freuen uns, dass Finanzministerin Monika Heinold dies genauso sieht wie wir. Die Finanzämter müssen stärker als bisher die krisengeschüttelten Unternehmen mit Liquidität versorgen. Die Forderung nach Verdopplung der Höchstsummen für den Verlustrücktrag ist ein erster Schritt. In unserem mittelständisch geprägten Bundesland würden aber die vielen kleinen Unternehmen wenig bis gar nicht davon profitieren.

Insofern ist es zwingend erforderlich, dass auch Gewinne aus Jahren vor 2019 mit den diesjährigen Verlusten verrechnet werden können. Dies könnte viele eigentlich gesunde Unternehmen vor der Überschuldung bewahren. Mehraufwand für die Finanzverwaltung darf keine Begründung dafür sein, unseren Unternehmen existenzsichernde Hilfen zu verweigern.“